

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

18.09.1972

Geschäftszahl

0162/72

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0161/72 E 30. Juni 1972 VwSlg 8265 A/1972 RS 2

Stammrechtssatz

Die unbegründete Nichtbefolgung mehrerer Ladungen bzw das Unterbleiben jedweder Antwort auf mehrere Aufforderungen, beim Arbeitsamt zwecks Vermittlung einer zumutbaren Erwerbstätigkeit vorzusprechen, ist der unbegründeten Ablehnung einer angebotenen zumutbaren Erwerbstätigkeit im Sinne des § 12 Abs 4 KOVG gleichzusetzen.